



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
15.06.2022

Abteilung:
Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter:
Frau Heydel

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Aue				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	13.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	001/2022/50
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	001/2022/50
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Der Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport empfiehlt dem Stadtrat, unten genannten Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung

Rechtliche Grundlagen:

§ 9 SächsKitaG

Sachverhalt:

Die Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde St.Nicolai Aue hat form- und fristgerecht den Betriebsführungsvertrag für die Kita St. Nikolaus gegenüber der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema zum 31.12.2022 gekündigt.

Da für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kita-Plätzen auch zukünftig der Erhalt der Einrichtung wünschenswert wäre, ist die Trägerschaft neu zu vergeben. Zur Vorbereitung der Entscheidungsreife dient das Interessenbekundungsverfahren.

abgestimmt mit:

Anlagen:

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez.
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 16.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)